



## Das Ausland. Wochenschrift für Erd- und Völkerkunde. Stuttgart. Nr. 8, 25 Februar 1889 und Nr. 9, 4 März 1889.

### Die Mennoniten in Rußland \*)

Von Gregor Kupczanko.

Die Mennoniten in Rußland bilden eine religiöse christliche Sekte und gehören dem deutschen Volksstamme an. Sie sind vor mehreren Jahren, hauptsächlich aber in den fünfziger Jahren aus Deutschland, resp. Preußen, nach Rußland eingewandert und haben sich daselbst vorwiegend in den südrussischen Gouvernements Jekaterinoslaw und Taurien (Halbinsel Krim) niedergelassen. Von hier breiteten sie sich weiter gegen Osten und Norden, nach dem Kaukasus und bis nach Sibirien aus. Ende der siebziger und Anfangs der achtziger Jahre wanderten viele mennonitische Familien aus Rußland nach Buchara und Amerika aus. Heute dürfte es in Rußland kaum 10,000 Mennoniten geben.

Als Grund ihrer Auswanderung bezeichneten die Mennoniten ihre schlechten materiellen Verhältnisse und ihre Beengung und Verfolgung durch russische Behörden. Der eigentliche Grund bestand aber in den gegenseitigen religiösen Streitigkeiten unter den Mennoniten und in ihrer Scheu vor dem Militärdienste.

Die religiösen Streitigkeiten tauchten unter den Mennoniten in Rußland schon zu Ende der fünfziger Jahre auf, indem unter ihnen sich eine neue Sekte bildete, deren Anhänger sich „wahre Mennoniten“ nannten und jeden nicht zu ihrer Gesellschaft gehörigen Mennoniten als einen Fälscher der mennonitischen Religion schmähten und als einen Feind der russischen Regierung verleumdeten. Diese neue Sekte der Mennoniten, Neu-Mennoniten genannt, erklärte, daß sie allein nach der Lehre Menno Simons, des Begründers der mennonitischen Religion, lebe, daß sie allein den wahren religiösen Pflichten nachkomme und daß sie daher allein berufen sei, die wahre Religion der mennonitischen Bruderschaft in ihrer ursprünglichen Reinheit wieder herzustellen. Die Anhänger dieser Sekte enthielten sich strengstens des Genusses von geistigen Getränken, des Tabakrauchens, aller Vergnügungen rc. und chikanierten und verfolgten jedermann von den Mennoniten, der nicht so wie sie lebte und nicht ihrer Sekte beitreten wollte.

Aber auch die sogenannten Alt-Mennoniten blieben, was Streitsucht und Verleumdung betrifft, nicht hinter den Neu-Mennoniten zurück. Diese wie jene verleumdeten einander gegenseitig als Verderber der wahren mennonitischen Lehre, diese wie jene klagten einander vor den russischen Behörden als Feinde der russischen Regierung an, und diese wie jene verlangten von der russischen Regierung ihre gegenseitige Ausweisung aus Rußland. Das russische Ministerium wurde überhäuft mit Klagen der Neu- und Alt-Mennoniten, welche einander alle Schlechtigkeiten vorwarfen und sich gegenseitig als gefährliche Feinde Rußlands hinstellten.

Unter solchen Umständen ist es kein Wunder, daß die russischen Behörden begannen, auf die Mennoniten in Südrußland ihre besondere Aufmerksamkeit zu richten und sich mit denselben immer mehr zu beschäftigen. Die voll der St. Petersburger Regierung behufs Untersuchung der Zustände unter den Mennoniten nach Südrußland entsandten zahlreichen Kommissionen wurden teils von der einen, teils von der anderen Partei der streitenden Mennoniten beeinflußt und sie rapportierten daher an die Regierung so, wie es der einen oder der anderen Partei genehm war, und nicht so, wie sich die Sachen in Wirklichkeit verhalten hatten. Dies hatte zur Folge, daß die Regierung, durch die gefälschten Protokolle der einzelnen Kommissionen irregeführt, lange nicht entscheiden konnte, welche voll den beiden Parteien im Rechte und welche im Unrechte sei. Daß unter solchen

Verhältnissen in erster Linie die Mennoniten selbst leiden mußten, ist selbstverständlich. Auch die von den Neu- und den Alt- Mennoniten nach St. Petersburg entsandten zahlreichen Deputationen konnten nichts ausrichten, denn auch die Deputationen bedienten sich zur Erreichung ihres Zieles der Verleumdung und der Bestechung. Die Lokalbehörden nützten diese traurigen Verhältnisse der Mennoniten nicht nur dazu aus, um dieselben auf die unerhörteste Weise zu rupfen, sondern auch, um sie in ihren Rechten und Privilegien zu verkürzen und zu schädigen. Diese Lagewurde den Mennoniten endlich unerträglich und sie begannen, wie gesagt, aus Rußland auszuwandern.

Zu der Auswanderung nötigte die Mennoniten, wie gesagt, auch die im Jahre 1874 in Rußland eingeführte allgemeine Wehrpflicht. So wanderte ein Teil der süd- russischen Mennoniten nach Amerika und ein Teil nach Buchara und Chiwa aus. Den Rekruten der in Rußland zurückgebliebenen Mennoniten gestattete die Regierung in dem Forstkorps im Gouvernement Cherson (in Südrußland) zu dienen und sich mit dem friedlichen Waldbau zu befassen.

-----

<sup>1)</sup> *Die Daten zu dieser Skizze entnahm ich einem mir kürzlich von Sr. Exzellenz dem Herrn Schulkurator vom Kaukasus, Geheimrat Kyrill Petrowitsch Janowskij, freundlichst zur Verfügung gestellten geographisch-statistisch-geschichtlich-ethnographischen Material über die Völker des Kaukasus. G. K.*

-154-

Das Kriegsministerium versuchte, die jungen Mennoniten in den Arsenalen zu verwenden, die betreffenden mennonitischen Soldaten baten aber händeringend, sie von dieser Beschäftigung zu befreien, da es nach ihrer Religion eine große Sünde sei, Werkzeuge zur Vernichtung der Menschen zu erzeugen, und sie sich lieber den Tod geben würden. Das Kriegsministerium gab damals nach, heute aber will die russische Regierung auch die Mennoniten zu den gewöhnlichen Kriegsdiensten verwenden, was sicherlich auch die Auswanderung der übrigen, heute noch in Rußland lebenden Mennoniten zur Folge haben wird. Bemerkenswert ist es, daß die mennonitische Religion die Benützung der Waffen zum Totschießen der Tiere und Vögel nicht verbietet. Ueberhaupt sind die religiösen und sozialen Anschauungen der Mennoniten höchst merkwürdig. So wird der Taufakt bei den Mennoniten nur an erwachsenen Personen, und auch da nicht an allen, vollzogen. Um über die religiösen und sozialen Gebräuche der Mennoniten sprechen zu können, muß man die Alt-Mennoniten voll den Neu-Mennoniten und diese beiden Sekten wieder voll der dritten mennonitischen Sekte, die „Jerusalem Freunde“ oder „der Tempelhof“ genannt, unterscheiden.

Die mennonitische Sekte wurde, wie gesagt, von Menno Simon, einem Holländer und Zeitgenossen Martin Luthers, begründet. Da Menno Simon in der Reformationsepoche lebte, ließ er sich voll der damaligen religiösen Bewegung hinreißen und begann mit Eifer die Bücher der heiligen Schrift zu studieren. Seine höhere Universitätsbildung und große Belesenheit gestatteten ihm, die Religion nach den Büchern in lateinischer, deutscher, hebräischer und griechischer Sprache zu studieren. Als hochgebildeter und vielbelesener Mann erhielt Menno Simon sehr leicht die Stelle eines katholischen Predigers. Bald aber lehnte er sich gegen den Ritus und die religiösen Zeremonien seiner Kirche auf. Anfangs verbreitete Menno Simon seine Lehre im geheimen und im innigsten Kreise seiner besten Freunde; folgendes Ereignis gab ihm aber Aullaß, mit feiner neuen Lehre ganz offen hervor zu treten. Eines Tages wohnte Menno Simon der Verbrennung eines Anhängers der Sekte der Baptisten, deren Begründer bekanntlich Thomas Münzer war, bei. Der Feuerstrafe unterzogene Sektierer ertrug mit staunenerregender Ruhe seine fürchterlichen Qualen und sah mit stoischer Ruhe seinem Tode entgegen. Diese Szene machte auf Menno Simon einen so tiefen Eindruck, daß er beschloß, aus der Sekte der Baptisten Anhänger für seine Lehre zu gewinnen. Sein Wunsch gieng in Erfüllung und seine Anhänger nannten sich nach dem Namen ihres Lehrers Mennoniten. Der Begründer der Sekte der Mennoniten wurde vielfach verfolgt, man konnte ihn aber nicht unschädlich machen und ließ ihn endlich in Ruh. Er starb im Jahre 1561 und hinterließ eine vollkommen organisierte mennonitische Bruderschaft, „die Gemeinde Gottes“ genannt.

Die Anhänger der „Gemeinde Gottes“ lebten hauptsächlich in den Niederlanden, in Norddeutschland und in Preußen. Die Lehre Menno Simon's wurde in dessen von ihm im Jahre 1556 verfaßten „Fundamentbuche von dem rechten christlichen Glauben“, der Normalschrift seiner Partei,

dargelegt. Die Hauptdogmen des mennonitischen Glaubensbekenntnisses sind: der Akt der Taufe hat all Erwachsenen, nachdem dieselben hiezu ihre Zustimmung gegeben, vollzogen zu werden; Eidschwüre dürfen nie geleistet werden, sondern es sollen anstatt derselben nur die Worte Ja oder Nein angewendet werden; die Rache darf nie geübt werden; Waffen dürfen nicht getragen und hauptsächlich nicht gegen Menschen angewendet werden, weil das gegen die Lehre Christi verstößt. Die Bescheidung ist außer im Fall von Ehebruch unstatthaft; in der Religion sind keine Riten und Zeremonien gestattet; die Kirche ist eine Gemeinde der Heiligen, die durch strenge Kirchenzucht in ihrer Reinheit erhalten werden muß; die weltliche Obrigkeit ist eine zwar notwendige, aber dem Reiche Christi fremde Einrichtung u. s. w. Diese Dogmen gelten bei allen drei genannten Sekten. Doch haben dieselben vieles an sich, was sie in religiöser und sozialer Beziehung voll einander scheidet.

Die Alt-Mennoniten sind am wenigsten streng in der Erfüllung der religiösmoralischen Pflichten und Vorschriften ihrer Sekte. Sie trinken Wein, rauchen Tabak und erlauben sich einige weltliche Vergnügungen. Die Taufe vollziehen sie an erwachsenen Personen, welche den Wunsch ausgesprochen haben, getauft zu werden; diese besuchen durch zwei Monate ihren Ortspfarrer, der ihnen die Bedeutung des Sakraments der Taufe und der mit derselben verknüpften Verpflichtung auseinandersetzt. Auch unterrichtet er sie im Katechismus und erklärt ihnen die Bestimmungen der mennonitischen Religion. Dann fragt der Geistliche die zu taufende Person in Anwesenheit zahlreicher getaufter Mennoniten, ob sie wünsche, getauft zu werden, und, wenn ja, ob sie den mit dem Sakrament der Taufe verbundenen Pflichten Nachkommen könne. Diejenige Person, welche auf diese Fragen keine genügenden Antworten zu geben vermag, wird vom Geistlichen noch einige weitere Monate hindurch unterrichtet und zu dem Tausakte vorbereitet. Auch kommt es vor, daß die ganze Gemeinde eine Person der Taufe als würdig erklärt, dann fällt die Unterweisung beim Geistlichen ganz weg und die betreffende Person wird sofort getauft. Die zu taufende Person muß sich vor allem mit allen, mit denen sie je Streit oder Feindschaft gehabt, aussöhnen.

Der Taufakt wird nur an einem Tage der Psingst-woche vollzogen. An diesem Tage versammeln sich die zu taufenden Personell unter zahlreicher Versammlung der übrigen Mennoniten in der Kirche, wo sie auf ein Zeichen des Priesters auf die Kniee fallen. Der Priester schreitet aus die Knieenden zu und fragt sie nochmals, ob sie wünschen, getauft zu werden. Haben die zu Taufenden

-155-

dies laut, daß es alle Anwesenden hören, bejaht, so ruft sie der Priester einzeln zu sich, gießt ihnen aus einem Becher oder aus der Hand Wasser auf den Kopf und sagt dabei die Taufformel her. Die Täuflinge sind Hiebei durchgehend in reine schwarze Gewänder gewöhnlicher Fazon gekleidet. Viele bewahren diese Kleider bis zu ihrem Tode auf und werden in denselben zur Erde bestattet. Nach dem an sämtlichen Täuflingen vollzogenen Taufakte geht der Priester auf jede getaufte Person zu und gratuliert derselben zu ihrer Ausnahme in die Gemeinde Christi. Dann findet die heil. Kommunion statt, welche darin besteht, daß der Gehilfe des Priesters jeder getauften Person ein Stück Brot und einen Becher Wein überreicht. Endlich waschen die Getauften einander die Füße, und zwar die Männer den Männern und die Frauenspersonen den Frauenspersonen, und gehen dann heim.

Die Getauften haben das Recht, in den Ehestand zu treten, die Ungetansten sind dieses Rechtes benommen. In diesem Sinne hat die Taufe bei den Mennoniten den Charakter des Zwanges. Personen, welche sich als der Taufe unwürdig zeigen, indem sie sich einem schlechten Lebenswandel hingeben, die Vorschriften der mennonitischen Religion nicht befolgen, Verbrechen begehen oder dergl., werden aus der mennonitischen Gemeinde ausgeschlossen.

Außerordentlich streng gehen in dieser Hinsicht die Neu-Mennoniten vor, bei denen der streng moralische Lebenswandel eines ihrer religiösen Dogmen bildet. In der Religion lassen die Neu-Mennoniten gar keine Zeremonien zu; nur der innerliche, aufrichtige Glaube hat bei ihnen Bedeutung. Die Taufe hat bei den Neu-Mennoniten nicht den Charakter des Zwanges, da sie weder durch die Zeit noch durch den Ort beschränkt wird. Personen, welche streng moralisch sind und daher der Taufe würdig befunden werden, werden zu jeder Zeit des Jahres zur Taufe zugelassen. Der Taufprozeß selbst geht in einem Flusse vor sich, indem der Täufling bis zu den Hüften ins Wasser steigt und in

demselben dreimal untertaucht. Hiebei sagt der Geistliche die Tausformel her, während die anwesende Menge Verse aus der Hl. Schrift singt. Bei den Neu-Mennoniten können auch Ungetanste heiraten.

Die Sekte der Jerusalemer Freunde, der „Tempelhof“ genannt, hat dagegen gar keine Taufe. Die Taufe wird da durch den Segen ersetzt, welchen der Geistliche den Kindern erteilt, indem er in Anwesenheit zahlreicher anderer Mennoniten dieser Sekte seine Hände auf deren Köpfe legt und für sie den Segen Gottes herabfleht. Von diesen: Augenblick an gehört das Kind der Gemeinde als deren Mitglied an, während die Gemeinde verpflichtet ist, für die Erziehung und die Veredelung des Kindes zu sorgen. Die Sekte der Jerusalemer Freunde wurde in: Jahre 1848 von dem Bruder des berühmten Berliner Hofpredigers, Christoph Hofmann, begründet, der ein geborener Württemberger und Lutheraner war und gegenwärtig in Jerusalem lebt.

Die übrigen religiösen Bräuche sind bei allen drei Sekten der Mennoniten einander so ziemlich gleich. Der Gottesdienst trägt bei allen Mennoniten denselben Charakter. Um 9 Uhr früh versammeln sich die Andächtigen in ihrem Bethause und nehmen in den Bänken Platz. Bis der Geistliche kommt, liest einer der Brüder den einen oder den anderen Vers aus seinen: Buche vor. Dieser Vers wird dann von allen anwesenden Brüdern und Schwestern gesungen. Alle Kirchenlieder der Mennoniten werden nach Noten gesungen. Sobald der Geistliche kommt, tritt er auf den Katheder hin und rezitiert einige Verse, die von den Anwesenden gesungen werden. Dann fordert der Geistliche die Anwesenden aus, sich von ihren Sitzen zu erheben, worauf er ein Gebet verrichtet. Nach den: Gebet erläutert der Geistliche den Zuhörern die eine oder die andere Stelle aus den: Alten oder den: Neuen Testament Hierauf folgen Gesänge und Gebete, mit denen der Gottesdienst schließt. Jedes Mitglied der Gemeinde hat das Recht, den Katheder zu besteigen und eine entsprechende Ansprache an die Anwesenden zu halten.

In der Kirche der Mennoniten gibt es gar keine Bilder oder Kreuze. An den Wänden hängen nur einige Bilderrahmen mit den Titeln der Lieder. Die Mennoniten anerkennen keine Heiligen. Auch verehren sie nicht die Propheten und die Apostel, obwohl sie dieselben für heilighalten. „Gott wird sie belohnen und verherrlichen, wir aber wollen nur Gott allein verherrlichen“, sagen sie.

Die Geistlichen der Mennoniten werden aus der Mitte dieser letzteren gewählt. Von einen: mennonitischen Geistlichen werden gründliche Kenntnisse des Alten und des Neuen Testaments, Bekanntschaft mit den Büchern: der Heil. Schrift und oratorisches Talent gefordert. Ferner muß er ein in jeder Beziehung ehrenhafter und streng moralischer Mensch sein, der weder raucht noch geistige Getränke genießt. Die Pflicht des Geistlichen ist vor allem, über die Geburten, die Taufen und die Ehebündnisse Buch zu führen. Es gibt höhere und niedere Geistliche. Bei den Jerusalemer Freunden aber gibt es keine höheren Geistlichen in: hierarchischen Sinne. Auch werden bei dieser Sekte die Geistlichen nicht wie bei den beiden anderen Sekten: durch die Mitglieder der Gemeinde, sondern durch einen Rat von Geistlicher: gewählt. Eine der wichtigsten Pflichten der mennonitischen Geistlichen ist, für die gute Erziehung und Bildung der mennonitischen Jugend zu sorgen. Zu diesem Zwecke sammeln sie Geld und gründen, wo sie nur können, Schulen für ihre Kinder.

Zu der: eigentlichen Funktionen der Geistlicher: gehören außer der Verrichtung des Gottesdienstes die Trauung und die Leichenbestattung. Die Trauung geht entweder in dem Gemeindehause oder in irgendeinen: Privathause vor sich. Den: Trauungsakte geht die Verlobung der

-156-

Brautleute voraus. Dieselbe besteht darin, dass der Geistliche den Bräutigam und die Braut befragt, ob sie zusammen und untrennbar miteinander zu leben wünschen. Bejahen das die Brautleute, so segnet sie der Geistliche und spricht dabei die Worte des Apostels Paulus: „Männer, liebet eure Frauen, wie auch Christus die Kirche geliebt und sich für sie preisgegeben hat“ (Kap. V, Vers 20—33). Auch während der Trauung befragt der Geistliche das Brautpaar, ob es geneigt sei in Gemeinschaft zu leben; dann lässt er das Paar, sobald er eine bejahende Antwort erhalten hat, niederknien, legt ihm seine Hände auf den Kopf auf und liest dabei das Kapitel II, und zwar den Vers I bis 12, des Evangeliums Johannis. Hiemit schließt der Trauungsalt. Nach vollzogener Trauung begeben sich die Brautleute in das Haus der Eltern des Bräutigams, wohin auch die Verwandten des

Bräutigams und der Braut zusammenkommen und woselbst das Hochzeitsfest verunstaltet wird. Bei demselben werden außer den religiösen Liedern nur zwei weltliche Lieder, und zwar das deutsche Nationallied „Die Wacht am Rhein“ und die russische Voltshymne »Bosche Zarja chrani“ („Gott beschütze den Zar“) gesungen. Reiche Mennoniten haben auch Musik bei der Hochzeit; es werden jedoch nur religiöse Stücke gespielt.

Die Leichenfeier ist bei allen Mennoniten gleich. Im Hause, wo der Verstorbene liegt, versammeln sich die Verwandten und die Nachbarn des Verstorbenen und singen geistliche Lieder. Am dritten Tage kommt der Geistliche und hält eine Predigt über die Vergänglichkeit alles Lebenden auf der Erde und über die Notwendigkeit, sich für das jenseitige ewige Leben vorzubereiten. Nach der Predigt wird die Leiche direkt auf den Friedhof getragen. Hier werden religiöse Lieder gesungen und Gebete verrichtet, während der Sarg in das Grab hinuntergelassen und mit der Erde bedeckt wird. Wohlhabende Mennoniten stellen am Grabe ihrer Verwandten Denkmäler, jedoch ohne Kreuz oder irgendwelche religiöse Embleme auf.

Eine Beichte, wie bei den übrigen Christen, gibt es bei den Mennoniten nicht. Wenn jemand seine Sünden einbekennen will, so wählt er hiezu eine beliebige Person und gesteht vor derselben seine Sünden ein.

Die Kommunion geht folgendermaßen vor sich: Die Mitglieder der Bruderschaft kommen in ihrem Gemeindehause zusammen, nehmen um einen mit Speisen und Getränken bedeckten Tisch herum Platz und rezitieren, indem sie zu essen und zu trinken beginnen, die Worte: „Nehmet hin und esset, es ist Mein Leib“ und „Trinket alles aus, es ist Mein Blut.“ . . .

In den Kirchen der Mennoniten werden außer dem Gottesdienste gar keine anderen religiösen Funktionen verrichtet. Ihre Kirchen werden nicht, wie bei den Russen und Katholiken, irgendeinem Heiligen geweiht, sondern tragen den Namen jener Gemeinde, von welcher sie erbaut wurden. Die Geistlichen erhalten von ihren Pfarrkindern keine bestimmte Entlohnung. Ist ein Geistlicher gleichzeitig Lehrer, so erhält er als solcher ein kleines Gehalt.

Ungeachtet der schlechten Bezahlung der Geistlichen geben sich dieselben alle Mühe, um Schulen zu gründen und in denselben recht vielen Kindern Unterricht zu erteilen. Eine jede mennonitische Gemeinde in Rußland hat daher ihr eigenes Schulgebäude. Dasselbe bildet nächst der Kirche die wichtigste Stätte in der Gemeinde. Viele Schuten sind in den Kirchengebäuden untergebracht. Die Schule wird von Kindern beiderlei Geschlechts im Alter von 7 bis 14 Jahren besucht. Dieses Alter ist das obligatorische Schulalter. Der Besuch ist gewöhnlich sehr regelmäßig, da unregelmäßiger Schulbesuch Geldstrafen von 25 Kopeken bis zu einem Rubel per Tag nach sich zieht. Die Lehrer der Gemeindeschulen erhalten nebst der Wohnung und dem Beheizungsmaterial ein Jahresgehalt von 500 Rubeln. Die Lehrer der Pfarrkirchenschulen bekommen dagegen für jedes schulbesuchende Kind je 40 Rubel jährlich. Die Lehrer bilden sich in der Halbstädter mennonitischen Zentralschule aus und müssen öffentliche Prüfungen ablegen. Nach Absolvierung der Volksschule treten die Kinder der wohlhabenden Eltern in die Pfarrkirchenschulen oder in die Gymnasien ein, während die Kinder armer Eltern zu denselben zurückkehren und ihnen bei der Wirtschaft aushelfen.

(Fortsetzung folgt.)

-164-

### **Die Mennoniten in Rußland. mVon Gregor Kupczanto. (Schluß.)**

Die Wirtschaft der Mennoniten in Rußland ist eine wahre Musterwirtschaft. Daher sind die Mennoniten durchgehends wohlhabende Leute. Das zeigen auch ihre reiche Tracht und das gefällige Aeußere ihrer Wohnhäuser und Wirtschaftsgebäude.

Die Tracht der Mennoniten in Rußland unterscheidet sich fast durch gar nichts von der der deutschen Bauern in Preußen. Die Wohnhäuser der Mennoniten sind geräumiglicht

-165-

und rein, aus Ziegeln oder Holzbalken in deutschem Stil gebaut und teils mit Schilf, teils mit Stroh gedeckt. Um das Wohnhaus herum stehen zahlreiche wirtschaftliche Gebäude. Im Hofe erblickt man

landwirtschaftliche Maschinen, Dampfmotoren, Dreschmaschinen u. dgl. In den Stallungen befinden sich gutgenährte und reingewaschene Pferde. Um den Haushof herum breiten sich prachtvolle Wein- und Obstgärten aus. An den üppigen Wein- und Obstgärten ist die mennonitische Ansiedelung schon von weitem kenntlich. Noch mehr fallen aber die großen, einförmig gebauten Wohnhäuser der Mennoniten auf. Die Häuser sind gewöhnlich 50 F. lang und 28 F. breit und enthalten ein Vorzimmer, eine Küche, mehrere Zimmer und eine Vorratskammer.

Rechts vom Vorzimmer befinden sich gewöhnlich vier Zimmer, und zwar: ein Gastzimmer, ein Wohnzimmer ein Schlafzimmer und eine Küche, und links eine Vorratskammer und ein sogen. Sommerzimmer, in welchem im Sommer gespeist wird. An diesen Teil des Wohnhauses schließen die Stallungen und die Scheune an. Letztere ist gewöhnlich 98 F. lang und 40 F. breit. Der Fußboden in den Zimmern ist entweder mit festgestampftem weißem Sand oder mit Brettern bedeckt. Die Hauswände sind von außen und innen vergipst und weiß angestrichen, die Thüren und die Fenster mit schreienden Farben bemalt. Die Bretterdecken der Zimmer ruhen auf dicken, sichtbaren Holzbalken. Auf dem Boden wird Getreide aufbewahrt.

Als Brennmaterial wird Holz oder Stroh verwendet. Die Zimmer sind mit Möbeln eigener Erzeugung mit ziemlichem Komfort versehen. Das sind die gewöhnlichen Wohnhäuser der Mennoniten. Es gibt aber auch größere Häuser, von städtischer Bauart und weit reicherer Einrichtung. Derlei Häuser gehören den reicheren Mennoniten. Arme Mennoniten, deren Gesamtvermögen den Wert von 200 Rubeln nicht übersteigt, gibt es übrigens sehr wenige. Das ist auch kein Wunder in Anbetracht ihrer regelmäßigen und sparsamen Lebensweise und der rationellen Bebauung des Bodens. Den Boden bebauen die Mennoniten nur mit Hilfe der neuesten und besten landwirtschaftlichen Maschinen. Da sie sich ausschließlich von Weizenbrot nähren, bauen sie am meisten Weizen an. Nächst dem Weizen werden Hafer, dann Gerste, Roggen, Kartoffeln und Kukuruz angebaut. Jeder Grundbesitzer pflanzt Kürbisse, Wasser- und Zuckermelonen, Gurken, rote Rüben rc. Auch Heu wird sehr gepflegt und als Viehfutter benutzt.

Die Viehzucht wird nur in dem Maße betrieben, in welchem sie für den Betrieb der Wirtschaft notwendig ist. Arbeitsochsen halten die Mennoniten keine. Ihre Feldarbeiten u. s. w. werden von Pferden verrichtet. Neben der Pferdezucht betreiben manche Gemeinden sehr rentable Schweine- und Schafzucht.

Mit dem Gartenbau besassen sich die Mennoniten nur zu ihrem eigenen Gebrauche. Besondere Vorliebe haben dieselben zu der Obstbaumzucht, welche sich bei ihnen durchwegs in einem blühenden Zustande befindet.

Auch sind die Mennoniten sehr geschickte Weinbauer. Ihre Krimer und kaukasischen Weine sind nicht nur in Rußland, sondern auch im Ausland berühmt und gesucht. Ein Eimer dieser Weine wird für 2 bis 3 Rubeln und ein Pfund Weintrauben für 5 Kopeken verkauft. Der Weinhandel bildete einen der Hauptzweige des mennonitischen Handels.

Der Handel basiert bei den Mennoniten auf den Prinzipien der Bürgschaft Eines für Alle und Aller für Einen. Die Mennoniten haben ihre Gemeindeläden, in welchen allerlei Handelsartikel verkauft werden. Die Besitzer der Läden müssen echte Mennoniten sein. Die Gemeinde-Mitglieder gestatten den Besitzern der Läden unter folgenden Bedingungen zu handeln: Die Ladenbesitzer müssen die Waren aus Eigenem ankaufen und der Gemeinde die authentischen Rechnungen der Handelsfirmen vorlegen. Es ist den Ladenbesitzern gestattet, ihre Waren um 15% teurer zu verkaufen, als sie eingekauft haben. Die Ladenbesitzer sind jedoch verpflichtet, jedem Mitglied der Gemeinde beim Einkaufe auf einen bis drei Monate Kredit zu gewähren, sich dafür aber die Waren mit 3% teurer bezahlen zu lassen. Ist jemand nicht imstande, nach Ablauf der ausbedungenen Frist zu zahlen, so muß er zu Gunsten des Ladenbesitzers für jeden Monat um mehr und noch einen Kopeken von jedem Rubel als Strafe bezahlen. Nimmt ein Mitglied der Gemeinde mehr Waren auf Kredit, als es bezahlen kann, so bezahlt die Gemeinde die Schuld, das betreffende Mitglied wird aber aus der Gemeinde ausgeschlossen. Außer den Kaufläden, in welchen Kolonial-, Galanterie- und Eßwaren verkauft werden, gibt es in den Dörfern der Mennoniten gar keine anderen Geschäftshäuser als: Fleischhallen, Bäckerläden, Schenken u. dgl. Die Mennoniten schlachten nie Vieh zum Verkauf; in ihrer häuslichen Wirtschaft begnügen sie sich mit Schinken, Käse, Milch, Eiern und allerlei Arten Geflügel. Wollen

sie Rindfleisch haben, so begeben sie sich in die Nachbarorte und kaufen dasselbe dort ein. Auch öffentliche Schneidereien, Schustereien, Tischlereien u. s. w. gibt es bei ihnen nicht, denn fast in einer jeden Mennoniten-Familie gibt es eigene Handwerker, welche die häuslichen Arbeiten und Gewerbe verrichten.

Oeffentliche, die ganze Gemeinde betreffende Arbeiten werden von den Mitgliedern der Gemeinde gemeinschaftlich verrichtet. Dahin gehören: die Bauten der öffentlichen Gebäude, der Straßen- und Brückenbau, die Ausbesserung der Straßen und Brücken, der Nachtwächterdienst u. s. w. Als Grundsteuer müssen die Mennoniten 1 Kopeken per Deßjätine <sup>1)</sup> und als Waldsteuer Kopeken per Deßjätine an den Staat und als Grund- und Waldsteuer 2.8 Kop. per Deßjätine an die Landschaft (Semstwo) entrichten.

-----

<sup>1)</sup> Eine Deßjätine gleicht 1.0925 Hkt

-166-

Außer diesen Steuern müssen die Mennoniten noch verschiedene andere Abgaben (für Kasernenbau u. dgl.) leisten. Endlich müssen die männlichen wie die weiblichen Mitglieder der Mennoniten-Gemeinden, und zwar vom 14. bis zum 60. Lebensjahre, die sogen. Seelensteuer entrichten; die weiblichen Mitglieder zahlen jedoch um ein Drittel weniger als die männlichen.

Die Frauen genießen bei den Mennoniten dieselben Rechte und Ehren, wie die Männer. In der Hauswirtschaft der Mennoniten spielt die Frau eine sehr wichtige Rolle: sie sorgt für die Ernährung und Bekleidung der Familie, treibt Geflügel-, Gemüse- und Viehzucht, pflegt die Weinreben, bereitet den Wein, nimmt in Abwesenheit des Hauswirts Arbeiter für die Feldarbeit auf und verrichtet häufig selbst alle Arbeiten im Felde. Am wichtigsten ist aber die Thatsache, daß die mennonitische Frau die beste Erzieherin ihrer Kinder ist. Gleich dem Manne erhält sie die erste elementare Bildung, welche sie nach dem Austritt aus der Schule mit Hülfe der Lektüre erweitert und vervollkommnet. Die Bücher dienen ihr als die besten Hilfsmittel ebenso bei der Erziehung ihrer Kinder, wie in allen wirtschaftlichen Unternehmungen. Dank der vernünftigen Bücherlektüre ist bei den Mennoniten keine Spur von einem Aberglauben zu finden. Die bei den ungebildeten Volksmassen so verbreitete und beliebte Kurmethode mit Hülfe der Zauberer und deren Heilmittel ist den Mennoniten gänzlich unbekannt. In allen Fällen leichter Erkrankungen nehmen sie zu populären ärztlichen Broschüren und homöopathischen Apotheken, welche sie in Menge besitzen, Zuflucht. Bei ernsten Erkrankungen wenden sie sich vertrauensvoll an die Aerzte.

Die Heiratsfähigkeit der Mädchen beginnt mit dem 18. und die der Männer mit dem 22. Lebensjahre; in den meisten Fällen aber heiraten die Mädchen erst nach erreichtem 20. und die Männer nach erreichtem 25. bis 28. Lebensjahre.

In ihrem Familienleben sind die Mennoniten wahre Muster: sie verachten den Despotismus und die Willkür des Mannes. Auf ihre Frauen blicken die Männer wie auf ihre besten Genossinnen, Freunde und Helfer und betrachten sie als mit ihnen gleichgestellt. Daher sind Streitigkeiten und widerliche Familienszenen bei den Mennoniten eine große Seltenheit.

Das von der mennonitischen Religion vorgeschriebene Leben und die strenge Verantwortlichkeit wegen Nichterfüllung der sozialen Bestimmungen bezüglich des gemeinschaftlichen Lebens tragen viel zur Bildung derlei normaler Familienbeziehungen bei. Die durch Worte oder Thaten ihrer Männer beleidigten Frauen der Mennoniten beschwerten sich gegen diese letzteren vor dem Geistlichen, welcher sich unverzüglich zu dem Verklagten begibt, demselben mit freundlichen Worten, ohne daß es jemand Fremder hören würde, das Unpassende seines Benehmens vor Augen hält und ihn auf die üblen Folgen seiner Handlungen der Gattin gegenüber aufmerksam macht. Er redet ihm so lange ins Gewissen, bis der Mann sich bereit erklärt, seine beleidigte Gattin um Verzeihung zu bitten und sich mit ihr vollständig zu versöhnen.

Wie in der Familie, so herrschen auch in der Gemeinde der Mennoniten Ordnung, Frieden und gute Sitten. An der Spitze jeder Kolonie steht ein Schulze und an der Spitze mehrerer Kolonien, welche zusammen eine Gemeinde bilden, steht ein Oberschulze. Die Gemeinde-Angelegenheiten werden von den Gemeinde-Mitgliedern in besonderen Versammlungen besprochen und erledigt.

Diese Versammlungen finden am häufigsten im Winter, seltener im Frühjahr und Herbst und am seltensten im Sommer, weil es in dieser Zeit am meisten Arbeit gibt, statt. Die Einberufung einer solchen Versammlung geschieht schriftlich, durch ein Zirkular, welches von Haus zu Haus geschickt wird. Die Versammlung entscheidet über besonders wichtige Angelegenheiten mit Zweidrittelmajorität und über minder wichtige Angelegenheiten mit einfacher Majorität. Häufig kommen heftige Debatten vor, dieselben werden aber ganz parlamentarisch, indem ein Redner nach dem andern spricht, geführt. Die einzelnen Angelegenheiten werden gewöhnlich an einem und demselben Tage entschieden und nur höchst selten vertagt. Die Bestimmungen dieser Versammlungen werden von allen Gemeinde- Mitgliedern heilig respektiert und beachtet.

Interessante Versammlungen hält auch die mennonitische männliche Jugend im Alter vom 12. bis zum 16. und vom 16. bis zum 25. oder 28. Lebensjahre ab. Die jungen Leute dieser zwei Altersklassen bilden besondere Vereine, deren Organisation und Zweck einander ganz gleich sind und in folgendem bestehen: diejenigen jungen Leute, welche dem einen oder dem anderen Vereine beizutreten wünschen, zahlen an die Vereinskasse einen Rubel Eintrittsgebühr und hierauf alle Monate je 25 Kopeken als Mitgliedsbeitrag ein.

Der Zweck dieser Vereine ist die Ausbildung der Mitglieder derselben. Die Versammlungen der Vereine finden jeden Samstag unter Vorsitz des Vereinspräsidenten, als welcher gewöhnlich der Dorfschullehrer gewählt wird, statt. Während der Woche steht es jedem Vereinsmitglied frei, in den Vereinskasten einen Zettel hineinzuworfen, auf welchem die Aufklärung irgendeiner den Zettelwerfer interessierenden Frage verlangt wird. Sobald die Vereinsmitglieder am nächsten Samstag zusammenkommen, sperrt der Vereinspräsident den Kasten auf, nimmt aus demselben die Zettel heraus und diktiert den Inhalt derselben langsam der Versammlung. Jedes Mitglied schreibt sich die einzelnen Fragen, deren Aufklärung verlangt wurde, auf, um diese Fragen während der nächsten Woche zu Hause zu studieren und dann in der folgenden Versammlung zu beantworten. Der Präsident hört diese Antworten an und läßt die eine oder die andere derselben, welche ihm am gelungensten erscheint, gelten. Wird aber eine Frage

-167-

von keinem Vereinsmitglied gehörig beantwortet, so beantwortet sie der Präsident selbst. Zum Schlusse der Versammlung werden von den Vereinsmitgliedern unter der Leitung eines Kapellmeisters religiöse oder moralische Lieder gesungen. Auch üben sich die Vereinsmitglieder im Deklamieren von Gedichten der besten deutschen Dichter.

Außer diesen Versammlungen finden bei den Mennoniten noch die Sonntagsversammlungen statt. Am Sonntag Nachmittag versammeln sich nämlich Männer und Frauen neuerdings in ihrem Gotteshause, um daselbst Fragen bezüglich des moralischen Lebens der Brüder und deren gegenseitiger Beziehungen zu besprechen und den schuldigen Mitgliedern den ihnen gebührenden Verweis zu erteilen.

Während dieser Zeit begeben sich die Kinder der im Gotteshause versammelten Eltern auf eine Stunde in das Schulhaus, wo ihnen der Pfarrer oder der Lehrer aus den Büchern des Alten oder Neuen Testaments vorliest und die vorgelesenen Stellen auseinanderlegt. Die ganze übrige Zeit steht den Kindern zur Unterhaltung und Zerstreung frei. Die Unterhaltung der mennonitischen Kinder ist aber eine in jeder Beziehung höchst unschuldige, ruhige und sogar beherrschende. Die Kinder bauen sich im kleinen Maßstabe Häuschen, Mühlen, Gärten, Brücken, landwirtschaftliche Werkzeuge, oder sie spielen Ball u. s. w. Die Spiele der mennonitischen Kinder zeichnen sich keineswegs durch jene Ungezwungenheit, natürliche Hingebung und Primitivität aus, welche unseren Kinderspielen gewöhnlich einen so großen Reiz verleihen. Die Jerusalemer Freunde sehen das auch ein und sie trachten daher, ihre Kinder in deren Spielen nicht gar so sehr zu beengen.

Dank den religiösen Ueberzeugungen der Mennoniten, welche alle ihre Feste mit einem schweren Veto belegt haben, gibt es bei den Mennoniten in Rußland fast gar keine weltlichen Feste oder Unterhaltungen. Ihre einzigen weltlichen Feste sind das Maifest und das Erntefest. Das Maifest wird nach Beendigung der Saaten gefeiert. Die Mennoniten versammeln sich in ihrem Gotteshause und beten da zu Gott, derselbe möge ihnen eine reiche Ernte zuteil werden lassen. Nach dem Gebete gehen



die Versammelten in den Kirchhof hinaus und setzen sich da zu Tischen, welche auf Gemeindegeldern mit allerlei Speisen bedeckt werden. Während dieser gemeinsamen Tafel werden religiöse Lieder gesungen. Hiermit endigt das Maifest.

Das Erntefest findet nach der Einheimung der Ernte statt. Auch dieses Fest wird im Gotteshause abgehalten. Die erwachsenen Mitglieder der Gemeinde versammeln sich im Gotteshause, verrichten da Dankgebete zu Gott für die gute Ernte und flehen Gesundheit und Wohlergehen für den Zaren und ihre mennonitischen Brüder herab. Nach dieser Kirchenfeier wird eine allgemeine Tafel veranstaltet, bei welcher junge Mädchen und Männer unter der Leitung eines Kapellmeisters religiöse und moralische Lieder singen.

Lustige weltliche Feste mit Trinkgelagen, Tanz u. dgl. kennen die Mennoniten nicht. Dann und wann laden die Nachbarn einander an Feiertagen zu Tische ein, aber alle derartigen Zusammenkünfte gehen ohne Genuß von geistigen Getränken und ohne alle Exaltation vor sich. Die deutschen Mennoniten repräsentieren in dieser Beziehung, wie in Bezug auf ihre Wirtschaft und ihr politisches Wohlverhalten die besten Unterthanen des russischen Kaisers. Leider werden sie in Rußland von den Lokalbehörden nicht besonders gut behandelt. Diese Ursache, sowie auch die Scheu vor dem Militärdienste, die Furcht vor nationalen und religiösen Verfolgungen und der Vers 17 des Kapitels 39 des Buches des Propheten Hesekiel flößten den Mennoniten den Gedanken ein, daß ihre Lage in Rußland eine höchst unhaltbare sei, und daß das geringste Ereignis sie zur Auswanderung aus Rußland zwingen könne. Auf diese Grundlage basieren einige Mennoniten ihre Propaganda zu Gunsten der Auswanderung aller Mennoniten aus Rußland nach Amerika oder Zentralasien. Diese Propaganda findet auch bei vielen Mennoniten Gehör, und es kann nicht befremden, wenn es heute oder morgen heißen wird, alle in Rußland lebenden deutschen Mennoniten verlassen diese ihre zweite Heimat, um sich eine dritte in Amerika oder Asien zu suchen. Rußland würde durch eine solche Auswanderung unzweifelhaft einen unersetzlichen Schaden erleiden, denn die deutschen Mennoniten in Südrußland gehören in jeder Beziehung zu den besten Staatsbürgern.